

Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Grünwald-Immobilienervice GmbH

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Monteurzimmern und Monteurwohnungen, sowie für alle in diesem Zusammenhang für die Gäste erbrachten Leistungen des Betreibers.

1.2 Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastes oder des Bestellers enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom Betreiber ausdrücklich schriftlich anerkannt.

2. Vertragsabschluss

2.1 Auf eine Buchungsanfrage des Gastes hin kommt mit entsprechender Buchungsbestätigung des Betreibers der Vertrag (Beherbergungsvertrag) zustande. Es steht dem Betreiber frei, die Buchung in Textform zu bestätigen.

2.2 Vertragspartner sind der Betreiber und der Gast. Sofern die Buchung von einem Dritten für den Gast vorgenommen wurde, haftet der Besteller gegenüber dem Betreiber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Betreibers, an den Gast weiterzugeben.

2.3 Die Überlassung der Monteurzimmer und Monteurwohnungen erfolgt zu Beherbergungszwecken. Die Unter- oder Weitervermietung der Wohnungen, sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Betreibers.

3. Mietdauer und Leistungen

3.1 Die Mietdauer des Monteurzimmers bzw. Monteurwohnung ist entsprechend Ihrer Buchungsbestätigung bindend.

4. An- und Abreisetag

4.1 Die gebuchte Wohnung steht dem Gast ab 16:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung und ist bis spätestens 22 Uhr zu beziehen.

4.2 Am vereinbarten Abreisetag ist die Wohnung bis 10:00 Uhr zu räumen und dem Betreiber zur Verfügung zu stellen.

4.4 Sollte der Gast die Abreise versäumt haben, behält sich der Betreiber das Recht vor, 250,00 € pauschal in Rechnung zu stellen.

Der Betreiber behält sich den Nachweis eines höheren Schadens vor. Dem Gast steht es in diesem Fall frei nachzuweisen, dass dem Betreiber kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

5. Preise, Zahlungen

5.1 Der Gast ist verpflichtet, die vereinbarten Preise (gemäß Buchungsbestätigung) für die Überlassung der Wohnung und die von ihm gebuchten Zusatzleistungen vor seinem Aufenthalt zu bezahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen des Betreibers gegenüber Dritten.

5.2 Kostenpflichtige Zusatzleistungen des Betreibers sind jeweils bei der Buchung im Voraus zu bezahlen.

5.3 Wünscht der Gast eine Verlängerung des Vertrages, ist der Betreiber berechtigt, bei oder nach Vereinbarung der Vertragsverlängerung eine Vorauszahlung bis zur Höhe des voraussichtlichen Gesamtpreises für den Verlängerungszeitraum zu verlangen.

5.4 Rechnungen des Betreibers ohne Fälligkeitsdatum sind ab Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

5.5 Gerät der Gast gegenüber dem Betreiber mit der Erfüllung einer Forderung in Verzug, ist der Betreiber berechtigt, sämtliche Forderungen gegen den Gast sofort fällig zu stellen und die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Der Betreiber behält sich den Nachweis eines höheren Schadens vor. Für jede Mahnung nach Verzugsseintritt kann eine Mahngebühr von 10,00 € erhoben werden.

5.6 Der Betreiber behält sich das Recht vor, bei Nichtbezahlung der vereinbarten Leistungen, die Unterkunft auf Kosten des Gastes unverzüglich zu räumen.

Für den entstandenen Mehraufwand behält sich der Betreiber das Recht vor, 250,00 € pauschal in Rechnung zu stellen.

6. Rücktritt des Gastes

6.1 Ein Rücktritt des Gastes von dem mit dem Betreiber geschlossenen Vertrag, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, der Zustimmung des Betreibers. Stimmt der Betreiber dem Rücktritt des Gastes nicht zu, ist der Gast verpflichtet, den vereinbarten Preis auch dann zu zahlen, wenn der Gast die vertraglichen Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

6.2 Wird die möblierte Wohnung nicht anderweitig vermietet, werden die ersparten Aufwendungen des Betreibers mit 10 % des vereinbarten Preises pauschaliert, d.h. der Gast hat in diesem Fall 90 % des vereinbarten Preises zu zahlen. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

6.3 Nach einer Rücktrittserklärung des Gastes ist der Betreiber berechtigt, die gebuchte Ressource anderweitig zu vermieten.

7. Rücktrittsrecht und Kündigungsrecht des Betreibers

7.1 Zahlt ein Gast eine vereinbarte oder gemäß Ziffer 5.1 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch binnen einer vom Betreiber gesetzten angemessenen Nachfrist nicht, so ist der Betreiber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

7.2 Ferner ist der Betreiber berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten bzw. den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Dies gilt insbesondere, falls

- höhere Gewalt oder andere vom Betreiber nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
- Die Buchung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Gasts, erfolgt
- Der Betreiber begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen durch den Gast den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Betreibers in der Öffentlichkeit gefährden kann
- ein Verstoß gegen Ziffer 2.3 (Unter- oder Weitervermietung der Wohnung oder deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken ohne vorherige Zustimmung des Betreibers) oder eine Überbelegung der Wohnung vorliegt.
- die geltende Hausordnung durch den Gast nicht beachtet wird.

7.3 Waren der Rücktritt bzw. die außerordentliche Kündigung des Betreibers berechtigt, hat der Gast keinen Anspruch auf Schadensersatz.

7.4. Bei außerordentlicher Kündigung durch den Betreiber hat der Gast die Wohnung innerhalb einer Frist von 12 Stunden zu räumen.

7.5 Bei einem Rücktritt bzw. einer außerordentlichen Kündigung des Betreibers nach Ziffer 7.2 und 7.3 ist der Betreiber berechtigt, von dem Gast die Bezahlung des vereinbarten Preises zu fordern, sofern der Gast den Kündigungsgrund zu vertreten hat.

8. Haftung des Gastes

8.1 Der Gast ist verpflichtet, die Monteurzimmer und -Wohnungen sowie die darin befindlichen Einrichtungen und Ausstattungen, ferner die allgemeinen Flächen und Einrichtungen des Betreibers pfleglich und schonend zu behandeln. Des Weiteren ist der Gast verpflichtet, anfallenden Müll nach den örtlich vorgeschriebenen Regelungen zu trennen bzw. zu entsorgen. Die Wohnung ist ausreichend zu lüften, um Schimmelbildung zu vermeiden.

8.2 Der Gast haftet für alle Schäden, die dem Betreiber durch ihn selbst, seine Gäste oder andere Personen, für die er verantwortlich ist, entstehen. Dies gilt insbesondere für Beschädigungen der Wohnung und ihrer Einrichtung und Ausstattung, bei Entfernung von Einrichtungen und Ausstattung, sowie bei Beschädigungen in den allgemeinen Bereichen des Betreibers.

8.3 Sollten an den Leistungen des Betreibers Mängel oder Störungen auftreten, hat der Gast dies nach Feststellung unverzüglich zu rügen, damit der Betreiber die Möglichkeit erhält, die Mängel bzw. Störungen ggf. zu beseitigen. Unterlässt dies der Gast, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vereinbarten Entgelts nicht ein.

8.4 Bei Verlust der zur Verfügung gestellten Schlüssel haftet der Gast für die verursachten Kosten für das Nachmachen von Schlüsseln bzw. den Austausch der Schließanlage.

9. Haftung des Betreiber

9.1 Der Betreiber haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Gastes auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind

- Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Betreiber die Pflichtverletzung zu vertreten hat,
- sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers beruhen, und
- Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Betreibers beruhen.

9.2 Es obliegt dem Gast, mitgebrachte Gegenstände gegen Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung zu versichern. Eine Haftung des Betreibers bei deren Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung wird ausgeschlossen.

9.3 Soweit dem Gast während seines Aufenthalts ein Stellplatz auf dem Parkplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande.

10. Vertragsstrafe, besondere Hinweise

10.1 Alle Monteurzimmer- und Wohnungen sind Nichtraucherbereiche. Das Rauchen ist untersagt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung ist der Gast verpflichtet, eine pauschale Vertragsstrafe in Höhe von € 250,00 an den Betreiber zu zahlen. Die Geltendmachung höherer Reinigungs- und Renovierungskosten behält sich der Betreiber vor. Eine Zuwiderhandlung stellt ferner eine vertragswidrige Nutzung dar, die der Betreiber zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigen kann.

10.2 Tiere sind grundsätzlich nicht zugelassen und dürfen vom Gast nur nach vorheriger Zustimmung des Betreibers mitgebracht werden.

10.3 Der Betreiber hat das Recht, die Monteurzimmer- und Wohnungen auf Verlangen zu betreten.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

11.2 Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Gesellschaft in 84489 Burghausen.

11.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.